BRETZFELD
DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 36/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2020

TOP 1: **Bauantrag**
m) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2571, Gartenäckerring, Bretzfeld-Scheppach
(BBPl, AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel:	632.6/Wb	Datum:	10.07.2020

Kosten:	HHSt.:
Planansatz:	Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben:	Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2571, Gartenäckerring in Bretzfeld-Scheppach ist am 29.06.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenäcker“, rechtskräftig seit dem 07.12.2018. Hier wird ein Baufenster vorgegeben. Garagen können ausnahmsweise auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Hier liegt die Garage ca. 1m außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Verwaltung empfiehlt der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen, da es sich nur um eine minimale Überschreitung handelt.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gartenäcker“ bezüglich der Garage außerhalb des Baufensters für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2571, Gartenäckerring, Bretzfeld-Scheppach wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne